

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 1102-00

Stuttgart, 05.12.2022

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, FDP-Gemeinderatsfraktion, PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 02.05.2022
Betreff Eine sichere Innenstadt ohne Videoüberwachung und ohne pauschale Verbote Änderungsantrag zu GRDRs 224/2022

Anlagen
Text der Anfragen/ der Anträge

Eine Änderung der GRDRs 224/2022 ist nicht mehr möglich. Es handelt sich bei dieser Vorlage um eine Mitteilungsvorlage, die der Information des Gemeinderats zum Gesamtkonzept für eine sichere und saubere Innenstadt diene. Auch beinhaltet die Konzeption keine einer eigenen Beschlussfassung bedürftigen Punkte, sondern stellt lediglich ein Kompendium der Kooperationen, Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten dar, die entweder bereits rechtlich eröffnet, durch anderweitige Beschlüsse des GR ermöglicht oder Teil der laufenden Verwaltung sind. Insofern soll der vorliegende Antrag als Anregung für eine zukünftige Fortschreibung dieser Gesamtkonzeption verstanden werden.

Zu Ziff. 1.-6. des Antrags

1. Eine Ausweitung und Intensivierung der mobilen Jugendarbeit / Street Work

Die Gesamtkonzeption für eine sichere Innenstadt 2022 soll zukünftig fortgeschrieben und regelmäßig aktualisiert werden. Neben der Belebung der Innenstadt als wichtigem Faktor für Sicherheit ist der Stadtverwaltung die Ausweitung der Präventionsarbeit dabei ein Hauptanliegen. Ordnungrechtlichen Maßnahmen kommt im Konzept gegenüber der Präventionsarbeit lediglich eine nachgeordnete Auffangfunktion zu.

Die mobile Jugendarbeit Innenstadt ist eingebettet in das Gesamtnetzwerk

Integrierte Jugendarbeit Innenstadt. Hierfür sind im Haushalt 2022/2023 weitere Ressourcen vom Gemeinderat für 5 beteiligte Institutionen zur Verfügung gestellt worden (vgl. GRDRs 165/2022).

Alle Akteure arbeiten in besonders intensiver Weise, in dieser Form auch neu in Stuttgart, im Innenstadtkontext zusammen. Deutlich wird die Kooperation zum Beispiel bei der Umsetzung des Projektes „Mein Schlossplatz“. Über mehrere Wochen hinweg wurde auf dem kleinen Schlossplatz ein buntes vielfältiges Programm für junge Menschen und Familien angeboten. Aus Sicht der Verwaltung gilt es, dieses Netzwerk zu stärken und die gemeinsame Arbeit in einem stetigen Prozess auszuwerten. Die Stellen für die Mobile Jugendarbeit Innenstadt sind aktuell noch befristet vom Gemeinderat genehmigt. Dies gilt es, nach einer entsprechenden Auswertung, nochmals in den Blick zu nehmen und Vorschläge für einen politischen Beschluss zu erarbeiten.

2. Die Ausweisung von mehr öffentlichen Räumen für Jugendliche, die von den Jugendlichen selbst bespielt und gestaltet werden können

Es wird auf die GRDRs 475/2019 (Masterplan Räume für Jugendliche), 986/2020 und 524/2021 (jeweils Integrierte Jugendarbeit Innenstadt) verwiesen. Diese Drucksachen beschreiben die verschiedenen Vorhaben, mit denen Räume für Jugendliche geschaffen werden sollen. Die vorliegende Konzeption nimmt diese Vorhaben auf und verweist auf sie.

3. Eine Befragung und Untersuchung, welche Angebote junge Frauen brauchen, um die Innenstadt als attraktiven und sicheren Ausgehort wahrzunehmen und anzunehmen

Ein wichtiger Aspekt der Gesamtkonzeption ist die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl von Frauen im öffentlichen Raum. Im Rahmen der GRDRs 986/2020 wird derzeit eine Jugendstudie mit den Schwerpunkten „Aufwachsen in Stuttgart“, „Zuhause sein in Stuttgart“, „Jugend im öffentlichen Raum“ erstellt. Neben der Erhebung der Einstellungen der 14- bis 18jährigen in Stuttgart, inwiefern Kinder- und Jugendrechte in Stuttgart gewährt werden, wird auch nach den Einschätzungen und Wünschen zu einem jugendgerechten Stuttgart gefragt, beispielsweise in den Bereichen Lebensqualität, Schutz vor Gewalt oder Recht auf Bildung. Die Ergebnisse der Jugendstudie werden sicherlich auf Erkenntnisse zum Sicherheitsgefühl von Frauen im öffentlichen Raum liefern.

Neben dieser in Arbeit befindlichen Jugendstudie liegen verschiedene Befragungsergebnisse vor, die zwar nicht die Validität einer solch groß angelegten Studie haben, aber beispielhaft aufzeigen, dass junge Frauen teils den Bedarf an Selbstbehauptungstrainings, mehr Polizeipräsenz, Videoüberwachung oder städtebaulichen Maßnahmen sehen. Auch der Wunsch nach Notrufleinrichtungen kommt darin hervor. Diese Anliegen sind Teil der Gesamtkonzeption und werden laufend bearbeitet.

4. Eine Stärkung der Kriminalprävention auf dem Cannstatter Wasen (anlässlich von Frühlingsfest und Volksfest), um sexuelle Übergriffe gegen Frauen und Schlägereien besser aufzuklären bzw. zu verhindern

Die vorliegende Konzeption befasst sich mit einem ganzjährigen Konzept für den Bereich Innenstadt. Die beiden temporären Großveranstaltungen im Bereich Bad Cannstatt sind nicht Teil der Gesamtkonzeption. Ungeachtet dessen arbeiten Polizei, AföO, in.stuttgart und SSB laufend an einer Verbesserung der Sicherheitssituation auf dem Cannstatter Wasen.

5. Die Stadt setzt sich beim Land dafür ein, auf den Erlass einer Messerverbotszone oder Waffenverbotszone in Stuttgart zu verzichten

Von Seiten des Landes wird nicht unmittelbar eine Messerverbotszone in Stuttgart angeordnet. Vielmehr wird lediglich die Befugnis, eine solche Zone anzuordnen, auf die Stadt delegiert. Dies ist mittlerweile erfolgt. Eine solche Zone kann nur mit Zustimmung des Gemeinderates eingerichtet werden. Hierzu ist eine separate Vorlage an den Gemeinderat in Erarbeitung.

6. Mehr Mülleimer in der Innenstadt

Es wird auf GRDRs 892/2017, Konzept „Sauberes Stuttgart“ verwiesen. Die Reinigungskapazitäten sind damit in den vergangenen Jahren gestiegen. Der Umgang mit Abfällen ist aber ein gesamtgesellschaftliches Problem, das über die Bereitstellung von Mülleimern hinausgeht und der Mitwirkung der Bevölkerung bedarf. Mit der eigenen Kampagne „Stuttgart macht's rein“, zusätzlichen Reinigungskräften und weiteren Maßnahmen investiert die Landeshauptstadt Stuttgart bereits viel in die Verbesserung der Sauberkeit in Stuttgart. Die Verwaltung wird weitere Standorte für Müllbehälter in der Innenstadt suchen.

Zu Ziff. 7.-10. des Antrags

Um Gefahren zu reduzieren, verfügen die Ordnungsbehörden über verschiedene Rechtsinstrumente. Die vorliegende Konzeption beschreibt die allgemeinen, sich aus dem Polizeirecht ergebenden Voraussetzungen, um die dargestellten Maßnahmen durchzuführen. Die deskriptive Darstellung soll dazu dienen, transparent aufzuzeigen, welche Möglichkeiten den Ordnungsbehörden im Rahmen der Verhältnismäßigkeit der Mittel hinsichtlich der Schwere des Eingriffs rechtlich eröffnet sind und, falls notwendig, ergriffen werden können.

Eine ersatzlose Streichung der Videobeobachtung, des Alkoholkonsumverbots, des Verweilverbots oder des Aufenthaltsverbots aus der Gesamtkonzeption, wie im vorliegenden Antrag gefordert, würde an diesen rechtlich gegebenen Handlungsoptionen nichts ändern.

Auch würde eine Streichung nicht notwendig bedeuten, dass diese ordnungsrechtlichen Maßnahmen in Zukunft nicht mehr ergriffen würden. Dies muss vielmehr auch weiterhin lageabhängig im Einzelfall durch die Ordnungsbehörden zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung entschieden werden. Über den Einsatz dieser Mittel hat der Gemeinderat weitgehend keine Entscheidungskompetenz, diese liegt bei der Stadtverwaltung als Ortspolizeibehörde.

Ordnungsrechtliche Mittel sind neben anderen ein Baustein zu mehr Sicherheit im öffentlichen Raum. Dies muss deshalb auch in der Gesamtkonzeption transparent zum Ausdruck kommen.

Dr. Frank Nopper